

**Vortrag von BLM-Präsident Siegfried Schneider beim
vbw-Ausschuss Medienwirtschaft am 23.11.2017**

**Thema: Erhalt und Weiterentwicklung des dualen
Systems**

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der anstehenden Strukturreform der ARD wird momentan so intensiv wie nie zuvor über die **Balance im dualen System** und den **Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** diskutiert.

Und das ist dringend nötig. Nicht zuletzt, weil sich unsere **Medienlandschaft** seit der Entstehung des dualen Systems **grundlegend gewandelt** hat. Lassen Sie uns kurz zurückblicken:

Nach den Erfahrungen im Dritten Reich wurden Fernsehen und Hörfunk per Verfassung stärker an das Allgemeinwohl gebunden als andere Medien. Die Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag sollte dabei sicherstellen, dass der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** der Gesellschaft **Grundversorgung bieten** kann. Doch auch der erst Mitte der 80er Jahre entstandene werbefinanzierte **private Rundfunk ist dem Gemeinwohl verpflichtet** und steht unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes.

Seit der Jahrtausendwende dann die **Disruption durch das Internet**. Die Digitalisierung **vervielfacht** nicht nur das **Informations- und Unterhaltungsangebot**. Sie **verändert auch die Rollen in der neuen Mediengesellschaft**. Durch User Generated Content haben Journalisten ihre Rolle als Gatekeeper für den globalen Datenstrom verloren. Das Publikum gewinnt an Bedeutung. Und in den Medienunternehmen sorgen zunehmend Algorithmen für Produktion, Kuratierung und Distribution von Inhalten und Werbung. Die **Vorteile** dieses Trends: **Nutzer werden selbst zu Kommunikatoren** und erhalten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Inhalte und Informationen. Zugleich birgt diese Entwicklung aber **Risiken**. Sie **heißen Fake News, Desinformation und Demagogie**.

Unser duales Rundfunksystem kann und muss dem etwas entgegensetzen. Beide Säulen des dualen Systems, also öffentlich-rechtliche wie private Sender, müssen dabei eine Rolle spielen. Doch stimmt das **Verhältnis zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten** noch? In dem Zusammenhang stellen sich beispielsweise folgende Fragen:

- Haben die Programmmacher bei ARD und ZDF nicht oft mehr die Quote als ihren Auftrag im Kopf? Der Eindruck entsteht vor allem in der Primetime – hier sind die Programme von ARD und ZDF und Privaten oft kaum mehr zu unterscheiden (Soap, Quiz, Krimi...).

- Warum werden über die Haushaltsabgabe Programmangebote finanziert, die sich genauso privatwirtschaftlich finanzieren lassen (z.B. Fußballspiele)?
- Warum laufen qualitativ hochwertige Dokumentationen bei den Öffentlich-Rechtlichen meist nach 23 Uhr?

Die Macher einer neuen Medienordnung müssen hier Antworten finden und das entstandene **Ungleichgewicht wieder in die Balance** bringen. Nur so können wir unser duales System, um das wir weltweit beneidet werden, weiterentwickeln und **für die Zukunft stark** machen.

Tatsache ist: Einfacher wird es für den Rundfunk und besonders das Fernsehen mit Sicherheit nicht – auch wenn es immer noch das mit Abstand tagesreichweitenstärkste Medium ist.

Zum Thema Grundversorgung:

Das Selbstverständnis der Öffentlich-Rechtlichen, **im dualen System ganz allein für gesellschaftlich relevante Inhalte zuständig** zu sein, ist nicht zu rechtfertigen.

Dabei geht es in keiner Weise darum, den Öffentlich-Rechtlichen ihren Auftrag streitig zu machen. Doch warum soll sich **in einem ausbalancieren dualen System grundsätzlich nur einer für Public-Value-Inhalte verantwortlich halten**? Europaweit (Schweiz, UK) und auch

international wird das anders gesehen und häufig die besondere Rolle der privaten Rundfunkveranstalter beim Angebot gesellschaftlich relevanter Medieninhalte betont.

Gesetzlich festgelegt ist: die **Öffentlich-Rechtlichen** haben einen besonderen **Funktionsauftrag**. Ich zitiere aus § 11 Abs. 1 RStV:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. [...] Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.“

Die Privaten sind zwar per Gesetz genauso dem Gemeinwohl verpflichtet, haben aber eine abgeschwächte Verantwortung, da sie dem freien Markt unterworfen sind. Ich zitiere aus § 41 Abs. 2 RStV:

„Die Rundfunkprogramme sollen zur Darstellung der Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum mit einem angemessenen Anteil an Information, Kultur und Bildung **beitragen.**“

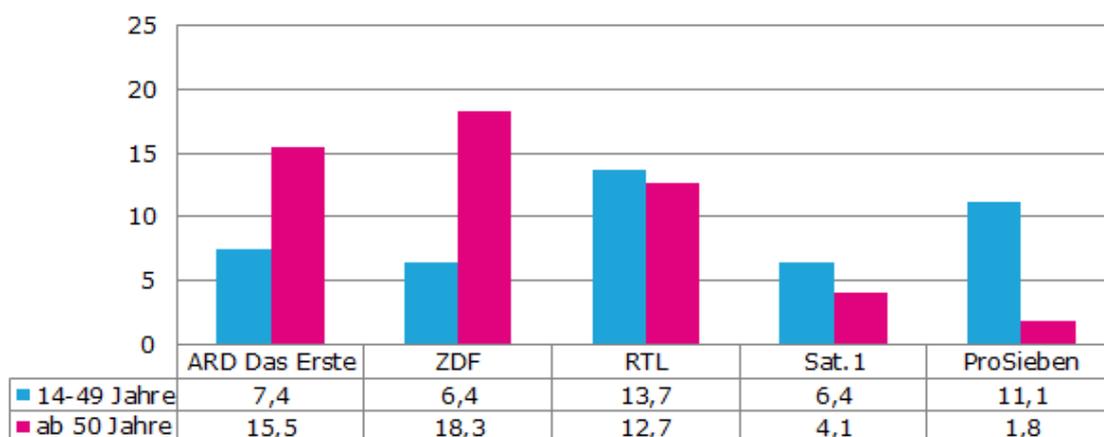
Die Landesmedienanstalten haben als unabhängige föderale Instanzen stets darauf geachtet, dass die Privaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Public Value bieten: Die privaten Nachrichtensender n-tv und N24 etwa erreichen immer wieder Spitzenquoten, nicht nur bei politischen Großereignissen. Auch dass RTL beim „TV Duell“ vor der Bundestagswahl bei den Einschaltquoten noch vor dem ZDF auf Platz 2 lag, zeigt, welche Informationskompetenz der Sender gerade bei einem jüngeren Publikum hat...

Deshalb müssen wir darüber sprechen, **welchen Auftrag die öffentlich-rechtlichen Anstalten heute und in Zukunft haben** und **welchen Beitrag die Privaten einbringen** müssen!

Ein Blick auf die Fakten zeigt, **wer mit welchen Inhalten was und wie viel zur Grundversorgung beiträgt** und **welche Zielgruppen die Sender mit diesen Angeboten erreichen.**

alle Nachrichtensendungen

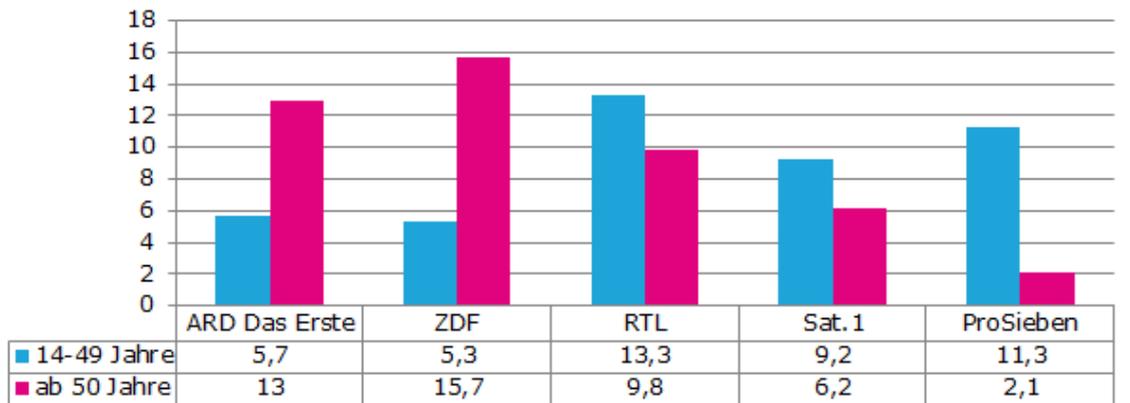
Marktanteile (in Prozent)



Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope 6.1, 01.01.2016-31.12.2016

Zuschaueranteile 2016: Information

(in Prozent)



Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope 6.1, 01.01.2016-31.12.2016

■ BLM Medienuirtschaft ■ Wirtschaftliche Lage des Rundfunks ■ 21. November 2017

BLM

Infomagazine

Marktanteile (in Prozent), Zeitraum: 01.01.-29.10.2017



Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK; TV Scope 6.1, 01.01.-29.10.2017

■ BLM Medienuirtschaft ■ Wirtschaftliche Lage des Rundfunks ■ 21. November 2017

BLM

Eines wird hier ganz deutlich: Während die Öffentlich-Rechtlichen Marktführer bei den Über-50-Jährigen sind, informieren sich die 14- bis 49-Jährigen lieber bei RTL, Sat1 oder ProSieben [blaue Säulen].

Die Privaten **sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durchaus bewusst – gerade den jungen Zielgruppen gegenüber**. Klar ist gleichzeitig: Die Privaten vermitteln Inhalte mit gesellschaftlichem Mehrwert häufig lebendiger und unterhaltsamer. Die Sendeanteile von Nachrichten und Kultur sind natürlich bei den Privaten geringer. Dies entspricht aber dem **unterschiedlichen Auftrag** [Stichwort: „Beitrag“] und der anderen **Finanzierung durch Werbung**.

Zur Grundversorgung leisten also beide Säulen des dualen Systems ihren Teil.

Notwendig ist aber aus meiner Sicht, dass der **Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen genauer definiert** wird – auch um **die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen zu sichern!**

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

1. Auftrag

Im Sinne der Chancengleichheit in unserem dualen Rundfunksystem ist es höchste Zeit, dass die Öffentlich-Rechtlichen wieder zu klaren Strukturen zurückfinden. Der **Fokus von ARD und ZDF sollte auf den publizistischen Kernaufgaben liegen – (und weniger auf Unterhaltung.)**

Zielführend scheinen in dem Zusammenhang

Größenordnungen für die Bereiche Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung.

So sind im **Hörfunk** ein UKW-Mainstream-Sender, ein Jugendsender, ein Klassik-Kanal, ein Info-Kanal und ein Bildungskanal pro ARD-Anstalt zur Erfüllung des Auftrags völlig ausreichend.

Im **Fernsehen** sollte wieder verstärkt auf die **Auftragserfüllung** in den öffentlich-rechtlichen **Hauptprogrammen** und auch zu den **Hauptsendezeiten** geachtet werden. Eine immer **weitere Diversifizierung bei den Öffentlich-Rechtlichen** widerspricht diesem Anliegen.

Auch sollte ein **Gesamtetat für Sport-Rechte** festgelegt und eingehalten werden.

Zudem sollte geklärt werden, welches Ausmaß **die kommerziellen Aktivitäten von Tochtergesellschaften** der Öffentlich-Rechtlichen einnehmen dürfen? Und wie sich ihre Gewinne auf das Beitragsvolumen auswirken?

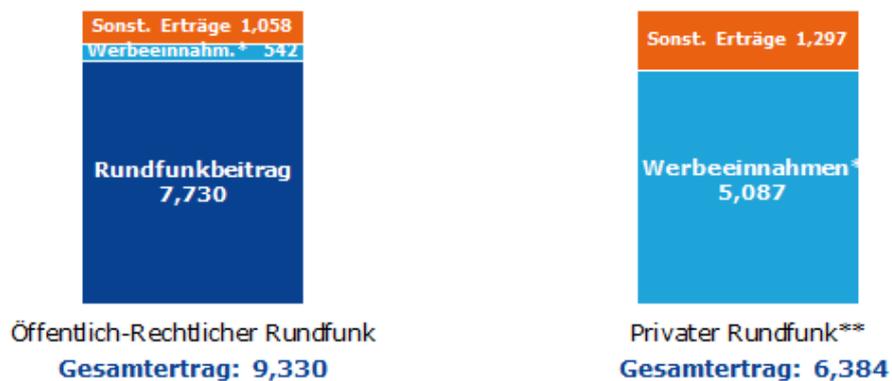
Im Oktober haben die Ministerpräsidenten der Länder die Entscheidung über den Telemedienauftrag von ARD und ZDF vertagt. Zu Recht. Aus meiner Sicht darf es **keine weitere Ausweitung des Telemedienauftrags** geben – er muss

weiter ein Teil des öffentlich-rechtlichen Gesamtauftrags bleiben. „Presseähnliche“ Angebote im Internet sollten ihnen weiter untersagt bleiben. Auch müssen wir darüber sprechen, welche Rolle Unterhaltung und Lizenzware beim öffentlich-rechtlichen Telemedienangebot spielen dürfen. Die Produktion für Drittplattformen ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen.

2. Finanzierung

Erträge im Dualen Rundfunk

Erträge in 2016 in Mio. Euro



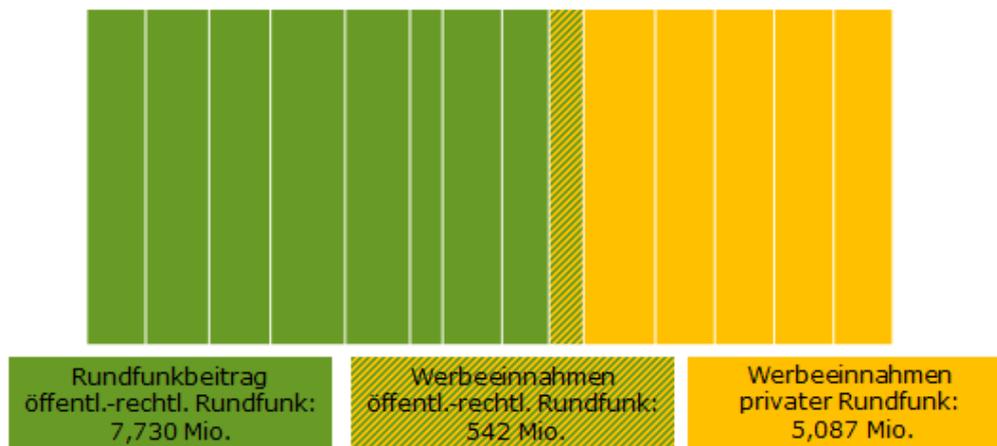
*) Inklusive Sponsoring

**) Exklusive Pay-TV/-VoD (2.377 Mio. Euro) und Teleshopping(1.932 Mio. Euro)

Quelle: BfM-Media 2017

Finanzierung des dualen Rundfunks

Erträge 2016, in Mio. EUR



Quelle: Goldmedia 2017, Darstellung BLM

■ BLM Mediennutzung ■ Wirtschaftliche Lage des Rundfunks ■ 21. November 2017

BLM

Die Öffentlich-Rechtlichen müssen **finanziell so ausgestattet** sein, dass sie **ihren Auftrag gut erfüllen** können. Moderate Erhöhungen der Haushaltsabgabe dürfen dabei in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Im Gegenzug könnte im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf Werbung und Sponsoring komplett verzichtet werden. Die Privaten hätten so mehr Luft, mit den Mehreinnahmen ihrerseits zusätzlich in Information zu investieren.

Im öffentlich-rechtlichen Hörfunk ist eine Werbebegrenzung nach dem Beispiel des NDR geboten. Sie ist für den Erhalt der Vielfalt gerade auf der lokalen und regionalen Ebene und für die Zukunftssicherung des privaten Hörfunks unerlässlich.

3. Kontrolle

Dieses Budget sollte indexiert, also jährlich den Lohnsteigerungen etc. angepasst werden. Auch die momentan praktizierte Voranmeldung des Finanzbedarfs bei der KEF halte ich für diskussionswürdig. Vor allem braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk mehr Entscheidungsspielraum innerhalb seines Budgets. Ein Controlling im Nachhinein sollte ausreichend sein.

Privater Rundfunk

Junge Menschen sind, wenn sie klassisches TV einschalten, vor allem bei den Privaten zu finden. Daher haben die **Privaten auch die Aufgabe, junge Leute mit Information zu versorgen!**

Wie kann man erreichen, dass **die kommerziellen Sender dieser Bringschuld künftig noch besser nachkommen?**

Dazu einige Überlegungen:

1. Werbeverzicht

Unter dem Punkt „Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen“ hatte ich es eben bereits erwähnt: Eine Möglichkeit ist der

Werbeverzicht im öffentlich-rechtlichen Fernsehen beziehungsweise die Werbebegrenzung im öffentlich-rechtlichen Hörfunk. Mit diesen Mehreinnahmen sollten die Privaten ihrerseits zusätzlich in Information investieren können.

2. Ausschreibung einzelner Inhalte

Auch könnte **ein gewisser Prozentsatz** (1 % von den insgesamt 8 Milliarden aus der Haushaltsabgabe wären schon 80 Millionen) **im Sinne der Grundversorgung ausgeschrieben** werden. Alle Sender und auch Produzenten sollten sich um Fördermittel bewerben können. Darüber entscheiden würde – ähnlich wie bei der Filmförderung – ein unabhängiges, plural besetztes Gremium.

3. Drittsendezeiten-Regelung

Nach der bestehenden Drittsendezeiten-Regel müssen die Privaten ab einem durchschnittlichen Zuschaueranteil von zehn Prozent unabhängigen Dritten zur Sicherung der Meinungsvielfalt eine gewisse Sendezeit zur Verfügung stellen (z.B. „Spiegel TV“, dctp). Wenn man **diese Regelung streicht**, sollten die **Privaten verpflichtet werden, selbst mehr gesellschaftlich relevante Information gerade für jüngere Zielgruppen in der Hauptsendezeit** oder auch mehr **lokale/regionale Inhalte** zu leisten.

4. Privilegierte Auffindbarkeit

Nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch private Angebote mit einem besonderen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung sollten bei der Gestaltung von Plattformen und Benutzeroberflächen einen privilegierten Status erhalten. Ein neuer gesetzlicher Regulierungsrahmen sollte **Kriterien** enthalten, anhand derer **Public-Value-Angebote qualifiziert** werden, sowie die **Dauer einer etwaigen Privilegierung festlegen.** Die Auswahl der privilegierten privaten Sender könnten die Medienanstalten übernehmen.

Die Rundfunkunternehmen erwarten in Zeiten der Digitalisierung von der **Politik faire Wettbewerbsbedingungen!** Lassen Sie uns deshalb diese Debatte nutzen, hier insgesamt ein Stück voran zu kommen, zumal wir im Zusammenhang mit der zunehmenden Relevanz des Internets nicht nur über die Balance von Öffentlich-Rechtlichen und Privaten, sondern vor allem über die **notwendige und zu etablierende Regulierung von Intermediären** wie Facebook, Twitter oder Google sprechen müssen. Denn die größte Herausforderung für die Zukunft ist: **Wir müssen unsere Medienordnung so aufstellen, dass unser duales Rundfunksystem im internationalen Wettbewerb besteht.**